Öffentliche Bekanntmachung Nr. 015 / 2020

Ausscheiden und Nachrücken von Mandatsträgern der Stadtverordnetenversammlung

In der Zusammensetzung der am 6. März 2016 gewählten Stadtverordnetenversammlung sind folgende Änderungen eingetreten:

1. Die gemäß dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) bei der Gemeindewahl am 6. März 2016 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschborn gewählte Bewerberin

Frau Jutta Rümann-Heller

wurde mit Wirkung zum 16. Februar 2020 in den Magistrat gewählt und scheidet gemäß § 65 Abs. 2 HGO aus der Stadtverordnetenversammlung aus.

2. Der gemäß dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) am 6. März 2016 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschborn gewählte Bewerber

Herr Harald Reiß

ist aus der Partei ausgeschieden und bleibt somit gemäß § 34 (2) Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Nachfolge unberücksichtigt. Entsprechend der im Wahlvorschlag bestehenden Reihenfolge tritt der noch nicht berufene Bewerber

Herr Marcus Stewin, Königsteiner Str. 15, Eschborn

an seine Stelle.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG). Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist nur schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindewahlleiterin in Eschborn, Rathausplatz 36, einzureichen.

Eschborn, 17. Februar 2020

Die Gemeindewahlleiterin

gez.: Claudia Herren